

Informationen nach Art. 13 DS-GVO für das Bauamt

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für uns sehr wichtig. Nachstehend informieren wir Sie ausführlich über den Umgang mit Ihren Daten.

(Stand: 29.05.2020)

Verantwortlicher

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Stadt Gunzenhausen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Karl-Heinz Fitz, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, E-Mail: stadt@gunzenhausen.de (siehe unser [Impressum](#)).

Datenschutzbeauftragter

Ihre Fragen und Anregungen zum Thema Datenschutz sind uns sehr willkommen und wichtig. Sie können uns jederzeit gerne kontaktieren. Unseren Datenschutzbeauftragten (DSB) erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@gunzenhausen.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“. Die Kontaktaufnahme per Mail ist via S/MIME - Verschlüsselung möglich (Einzelheiten siehe [hier](#)).

Informationen zur Datenverarbeitung im Bauamt

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wirksam. Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Daher informieren wir Sie - in Erfüllung der rechtlichen Vorschriften - über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen.

Im Rahmen Ihres Baugenehmigungs-, Freistellungs-, denkmalschutzrechtlichen-, immissionschutzrechtlichen-, sanierungsrechtlichen Verfahrens bzw. Verfahrens zur isolierten Befreiung

bzw. Abweichung von Bauvorschriften oder Förderverfahren in Sanierungsgebieten werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten (Stammdaten, Kontaktdaten, Daten zu Bauvorhaben) verarbeitet.

Kontaktdaten des zuständigen Sachgebiets

Tel.: 09831 508-169 oder -171, E-Mail: bauamt@gunzenhausen.de

Allgemeine Datenverarbeitung im Rahmen des Bauantragsverfahrens

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Durchführung der o.g. Verfahren soweit dies auf Grund von Gesetzen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten. Ohne diese Daten können wir das entsprechende Verfahren nicht durchführen.

Kategorien personenbezogener Daten und Zwecke der Datenverarbeitung

Im Rahmen Ihres Baugenehmigungs-, Freistellungs-, denkmalschutzrechtlichen-, immissionschutzrechtlichen-, sanierungsrechtlichen Verfahrens bzw. Verfahrens zur isolierten Befreiung bzw. Abweichung von Bauvorschriften oder Förderverfahren in Sanierungsgebieten werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten (Stammdaten, Kontaktdaten, Daten zu Bauvorhaben) verarbeitet.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen an folgende Stellen:

- Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen;
- Ordnungsamt der Stadt Gunzenhausen;
- Kämmerei der Stadt Gunzenhausen;
- Stadtwerke Gunzenhausen GmbH;
- Zweckverband Altmühlsee;

- Zweckverbände zur Wasserversorgung der Büchelberger Gruppe, der Reckenberg Gruppe, der Rastberg Gruppe, der Pfofelder Gruppe, der Gnotzheimer Gruppe

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden dauerhaft gespeichert. Die Daten werden benötigt um auch künftige Verfahren (siehe oben) abwickeln zu können. Zudem können wir Ihnen so die erhobenen Daten z.B. im Falle späterer baulicher Änderungen wieder zur Verfügung stellen.

Informationen zur Datenverarbeitung Rahmen von Bauleitplanverfahren

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wirksam. Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Daher informieren wir Sie - in Erfüllung der rechtlichen Vorschriften - über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren werden von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten verarbeitet.

Kontaktdaten des zuständigen Sachgebiets

Tel.: 09831 508-169 oder -171, E-Mail: bauamt@gunzenhausen.de

Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Stadt Gunzenhausen zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3-4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden

Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadträten und den Ortssprechern zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Stadt eingebunden sind

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wirksam. Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Daher informieren wir Sie - in Erfüllung der rechtlichen Vorschriften - über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen.

Das Thema der Mobilität beschäftigt die Stadt Gunzenhausen schon über einen längeren Zeitraum. Um für zukünftige Entscheidungen eine belastbare Grundlage zu schaffen, hat der Stadtrat die Firma gevas humberg & partner aus München u.a. für die Durchführung einer Befragung zum Mobilitätsverhalten beauftragt.

Kontaktdaten des zuständigen Sachgebiets

Tel.: 09831 508-160, E-Mail: bauamt@gunzenhausen.de

Allgemeine Datenverarbeitung im Rahmen der Befragung zum Mobilitätsverhalten

Die Befragung selbst ist anonym. Die Ergebnisse werden ausschließlich in Gruppen (z.B. nach Ortsteilen, Verkehrszellen oder Tätigkeiten) zusammengefasst dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person oder von welchem Haushalt die Angaben gemacht worden sind.

Die Daten werden für eine zukunftsfähige Mobilitätsplanung und die Erstellung von Konzepten zur Verbesserung der Situation für Fuß-, Rad- ÖPNV- und sonstigen motorisierten Verkehr benötigt.

Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

Kategorien personenbezogener Daten und Zwecke der Datenverarbeitung

Zur Zusendung des Anschreibens und der Fragebögen wurde die Firma gevas humberg & partner

Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH beauftragt. Die Befragung zum Mobilitätsverhalten selbst erfolgt anonym.

Kategorien: Stammdaten (Name, Vorname, Titel, Anschrift).

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Mit der Erstellung des Mobilitätskonzepts für die Stadt Gunzenhausen ist die Firma gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH beauftragt. Die Befragung selbst ist anonym.

Es erfolgt keine Übermittlung der Daten an Drittländer.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Gunzenhausen ausschließlich für den oben genannten Zweck gespeichert. Eine Speicherung oder Verwendung für andere Zwecke findet nicht statt. Die Daten werden nach Erstellung der Anschriften gelöscht.

Ihre Rechte

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

Recht auf Auskunft,
Recht auf Berichtigung oder Löschung,
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer

personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren ([Übersicht der Aufsichtsbehörden in Deutschland](#)).

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.